



In den Herbstferien geschlossen

FULDA (fd). Die Musikschule der Stadt Fulda ist während der Herbstferien geschlossen. Es findet kein Unterricht statt, auch die Verwaltung ist nicht durchgehend erreichbar. Anfragen können gerne per Mail an musikschule@fulda.de gestellt werden, ebenso können Informationen auf der Homepage www.musik-fulda.de abgerufen werden. Ab Montag, 15. Oktober, ist die Musikschule zu den gewohnten Zeiten wieder erreichbar.

Sendetermine der ARD-Märchenshow

FULDA (fd). In diesem Sommer hat die ARD mehrere Tage im Schlossgarten gedreht – nun ist es soweit, die ersten Folgen der ARD Märchenshow werden ausgestrahlt. Am Mittwoch, 3. Oktober, um 9:50 wird die erste Folge gezeigt. Die weiteren Sendetermine sind Sonntag, 7. Oktober, um 10:03 Uhr, Sonntag, 14. Oktober, um 9:40 Uhr und Sonntag, 21. Oktober, um 10:03 Uhr.

Bioabfall – hochwertiger Rohstoff

Beitrag zum Erhalt natürlicher Ressourcen und zur regenerativen Energieerzeugung

REGION (was/red). In jedem Jahr werden in der Stadt und im Landkreis Fulda 23.000 Tonnen Bioabfälle gesammelt. Rund Dreiviertel aller Haushalte nutzen hierfür die Bio-Tonne, die restlichen kompostieren selbst. Die Bürgerinnen und Bürger leisten auf diese Weise einen Beitrag zum Erhalt natürlicher Ressourcen und zur regenerativen Energieerzeugung.

Zum einen können durch die klassische Kompostierung Nährstoffe dem Naturkreislauf zurückgegeben werden. Zum anderen ist es möglich, die im Bioabfall enthaltene Energie zu nutzen. Ein solches Verfahren wird zum Beispiel in der Biothan-Anlage auf dem Finkenberg bei Kleinlüder praktiziert. Jährlich entstehen dort 12.500 Tonnen Kompost und 11.000 Tonnen Flüssigdünger sowie 24 Millionen Kilowattstunden Energie zur Versorgung von 1.200 Haushalten.

Küchenabfälle

Kaffee-, Teesatz, Filtertüten, Teebeutel, Speise-, Lebensmittelreste, altes Brot, Gebäck, Obst-, Gemüse-, Salatreste, Kartoffel-, Eierschalen

Gartenabfälle

Rasen-, Baum-, Strauchschnitt, Laub, Fallobst, Moos, Blumen, Pflanzen (ohne Erde)

Sonstige organische Abfälle

Schnitt-, Topfblumen (ohne Topf/Erde), Zeitungspapier zum Einwickeln von Essensresten, benutztes Küchenpapier, Papiertaschentücher



Nicht in die Bio-Tonne gehören:

- Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Glas
- Straßenkehrsicht, Sand, Steine
- Staubsaugerbeutel
- Bauschutt
- Asche, Zigarettenkippen
- Windeln, Tampons, Binden
- Lebensmittel aus Kantinen und Gastronomiebetrieben
- behandelte Holzabfälle

Grafik: RhönEnergie Fulda GmbH und Landkreis Fulda

Jedoch kann Bioabfall durch die Vermischung mit anderen Abfällen für die weitere Verwertung unbrauchbar werden. Probleme bereitet vor allem die Verunreinigung durch Kunststoffabfälle. Oftmals aus Gedankenlosigkeit werden Bioabfälle mit der Verpackung in die Bio-Tonne gegeben. Oder aber der Bio-

abfall wird in Plastiktüten gesammelt und zusammen mit der Plastiktüte entsorgt. Kritisch sind ebenfalls kompostierbare Plastiktüten zu sehen, die bis zur Anlieferung in der Verwertungsanlage kaum abgebaut werden und deshalb ebenfalls aus dem Bioabfall aussortiert werden müssen. Daher: Bioabfälle nicht in

Plastiktüten sammeln, sondern falls erforderlich in Zeitungspapier einwickeln! Verpackungen von Bioabfällen immer getrennt entsorgen! Auf kompostierbare Plastiktüten lieber ganz verzichten! Zur Verbesserung der Sammelqualität werden in den nächsten Wochen Bio-Tonnen überprüft und bei Ver-

schmutzungen Hinweise an den Müllgefäßen angebracht. **Hinweis:** Für Eigenkompostierer kann die Bio-Tonne eine sinnvolle Ergänzung sein, um Unkräuter und Essensreste sinnvoll zu verwerten. Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter www.fulda.de/buergerservice.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Haimbach „Sportplatz Haimbach“

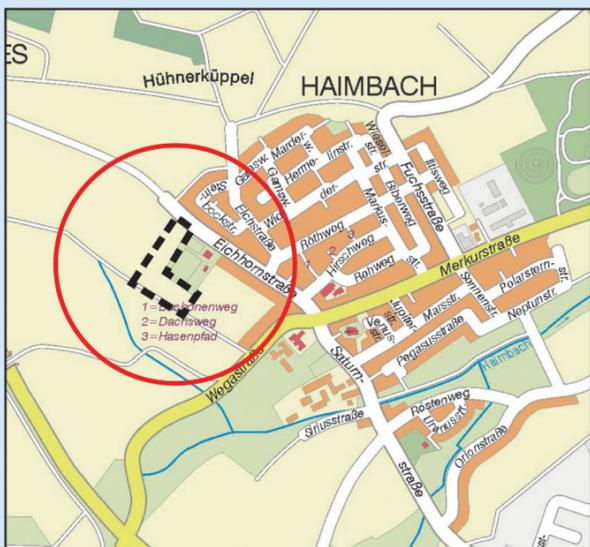
- **Beschluss über die Ergebnisse der Erstbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss über die Offenlegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. August 2018 über die im Rahmen der Erstbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Beschluss über die Offenlegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Haimbach „Sportplatz Haimbach“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im westlich gelegenen Stadtteil Haimbach. Es grenzt östlich an ein Wohngebiet und an den bestehenden Sportplatz. Außer in östlicher Richtung befinden sich rundherum landwirtschaftliche Flächen. Es wird nordöstlich von der Eichhornstraße erschlossen, eine ehemalige Verbindungsstraße zwischen Haimbach und Rodges. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von knapp 2 ha und liegt i. M. auf ca. 307 m ü. NN.

Das Plangebiet befindet sich in dem Flurstück 20/40. Östlich grenzt es an den vorhandenen Sportplatz, Flurstück 20/39, nördlich grenzt es an die Eichhornstraße, Flurstück 25/22. Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Haimbach, Flur 1.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich.



Der Haimbacher Sportverein gehört zu den mitgliederstärksten Vereinen in Fulda und obwohl er bereits auf verschiedene Plätze im Um-

feld zu Trainingszwecken ausweicht, ist der Spiel- und Trainingsbetrieb im Winterhalbjahr stark eingeschränkt, da die Naturrasenplätze nicht genutzt werden können.

Deshalb soll in unmittelbarer Nähe der Sportanlage und des Vereinshauses ein weiteres Kunstrasen-Großspielfeld gebaut werden, für das die Flächennutzungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen soll.

Zur Behebung der Parkplatzproblematik bei Heimspielen, Sportfest oder ähnlichen Veranstaltungen soll ein Schotterplatz mit ca. 90 Stellplätzen angelegt werden.

Die nach § 2 (4) BauGB vorgeschriebene Umweltprüfung wurde durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen:

- Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt mit Angaben zum Wirkungsgefüge und Auswirkungen;
- Schutzgut Mensch mit Angaben zu den umweltbezogenen Auswirkungen durch Lärm und Lichtemissionen;
- Vermeidung von Immissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Energienutzung;
- Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen;
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung möglicher Eingriffe in die verschiedenen Schutzgüter sowie die Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei gleichzeitiger frühzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sind folgende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt eingegangen:

- Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18 – Kampfmittelräumdienst mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung und –räumung,
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Immissionsschutz und Energiewirtschaft, mit dem Hinweis zur Einhaltung der Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV,
- 1 Schreiben aus der Öffentlichkeit mit 45 Unterzeichnern mit Hinweisen bezüglich der Lärmbelastung, der Blendung durch die Flutlichtanlage sowie zum Neubau von Parkplätzen.

Sonstige Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen sind nicht eingegangen.

Die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB findet statt in der Zeit vom

10. Oktober 2018 bis 09. November 2018

Während dieser Zeit liegen der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die sonstigen Dokumente mit wesentlichen umweltbezogenen Angaben beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 8:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 – 12:00 Uhr
Freitag	von 8:00 – 15:00 Uhr
und Samstag	von 9:00 – 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Stellungnahmen zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag	8:30 – 13:00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Für Vereinigungen i. S. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltschadensgesetzes (UmwRG) ist die Möglichkeit eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen Flächennutzungspläne eingeführt worden (§ 1 Abs.1 S. 1 Nr. 4 UmwRG). Die Statthaftigkeit des Rechtsbehelfs und die sachliche Zuständigkeit sind in § 7 Absatz 2 UmwRG geregelt.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Während der Auslegungsfrist sind alle wichtigen Informationen und Unterlagen auch im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> veröffentlicht.

Fulda, 25. September 2018
Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenf eld
Oberbürgermeister

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 09. Oktober 2018, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Zirkenbach, Sitzung des Ortsbeirates Zirkenbach.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Abstimmung letztes Protokoll
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Landtagswahl 2018
5. Seniorenfahrtabrechnung
6. Vergabe Kulturmittel 2018
7. Schreddertag
8. Planung Seniorenweihnachtsfeier
9. Anträge und Verschiedenes

Georg Krönung, Ortsvorsteher

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (06 61) 102-11 15, Telefax (06 61) 102-21 17 schreibt für Umbaumaßnahmen der Königstraße/Robert-Kircher-Straße Straßenbauarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/2211 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.